

Die neue Weiterbildungsordnung – eine Zwischenbilanz

Am 1. Januar 2021 trat die neue Weiterbildungsordnung (WBO) für Sachsen in Kraft, nachdem 2018 auf dem 121. Deutschen Ärztetag in Erfurt die Musterweiterbildungsordnung (MWBO) der Bundesärztekammer von den Delegierten mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Ärztliche Weiterbildung ist föderal organisiert, sodass die Umsetzung auf Länderebene einige Zeit beansprucht.

Es ist eine gute sächsische Tradition, sich möglichst eng an der MWBO zu orientieren und nur geringfügige Abweichungen zuzulassen, um einen Wechsel zwischen den Bundesländern während der Weiterbildung nicht unnötig zu erschweren. Die neue WBO folgt einer veränderten Systematik, nämlich der kompetenzbasierten Darstellung der Weiterbildungsinhalte. Gegliedert sind diese in die zu erlernende kognitive und Methodenkompetenz einerseits und Handlungskompetenz andererseits – das heißt, was muss der Weiterzubildende zum Zeitpunkt der Facharztprüfung kennen beziehungsweise können und was muss er beherrschen.

In diese neue Systematik und Gliederung sind lerntheoretische Überlegungen eingeflossen, um die Transparenz und Qualität der ärztlichen Weiterbildung zu fördern. Bei der Befugniserteilung geht es darum, welche Weiterbildungsinhalte an der jeweiligen Weiterbildungsstätte vermittelt werden können. Dabei werden vorrangig Inhalte zugunsten von Zeiten und Zahlen beurteilt und im Ergebnis die Befugniserteilung neu ausgerichtet. Insofern kann sich der Befugnisumfang für die Weiterbilder ändern. Die bisherigen Richtzahlen wurden auf das notwendige

Maß reduziert und der Versorgungsrealität angepasst. In Sachsen sind die Richtzahlen nicht Bestandteil der Satzung, um schneller auf veränderte Anforderungen und die Fortentwicklung der Medizin in Abstimmung mit den Fachgesellschaften zu reagieren. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der Richtzahlen an sozialrechtliche Vorgaben, zum Beispiel Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung zur Ultraschalldiagnostik, um nach bestandener Facharztprüfung eine Niederlassung zu erleichtern.

Eine Zielstellung der neuen WBO besteht in der Stärkung der ambulanten Weiterbildung, da fachgebietsabhängig bestimmte Kompetenzen an den Kliniken nicht mehr vermittelt werden können. Dies sollte Kliniken nicht beunru-



higen, Kooperationen mit Niedergelassenen (auch über regionale Weiterbildungsverbände) sind hier ein probates Mittel, auch wenn dazu die Ärzte in Weiterbildung die Weiterbildungsstätte wechseln müssen. Weiterhin soll in größerem Umfang als bislang berufsbegleitende Weiterbildung ermöglicht werden.

BISHERIGE ERFAHRUNGEN UND PRAKTISCHE HINWEISE

- Da die Weiterbildungsordnung inhaltlich deutlich komplexer geworden ist, ist der Aufwand sowohl für Antragsteller einer Weiterbildungsbefugnis als auch für die Sächsische Landesärztekammer größer.
- Je sorgfältiger die Anträge ausgefüllt sind, desto zügiger kann die Bearbeitung erfolgen.
- In der neuen WBO ist es für einen Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte deutlich schwieriger, eine volle Weiterbildungsbefugnis zu erhalten. Dies sollte Kliniken nicht beunruhigen. Kooperationen mit Niedergelassenen sind hier ein probates Mittel, auch wenn dazu die Ärzte in Weiterbildung die Weiterbildungsstätte wechseln müssen. Die regionalen Weiterbildungsverbände helfen dabei gerne <https://www.weiterbildungsverbunde-sachsen.de/de/verbunde.php>.
- Bei Fragen kontaktieren Sie die Sächsische Landesärztekammer gerne per Mail oder telefonisch. Liste der Sachbearbeiter unter www.slaek.de → Über die SLÄK → Ansprechpartner → Hauptgeschäftsstelle Dresden → Weiterbildung/Prüfungswesen

Trotz der neuen Systematik blieb die Grundstruktur der Weiterbildungsordnung mit einem Paragrafenteil im Abschnitt A, den 34 Gebieten, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen im Abschnitt B und 57 Zusatzweiterbildungen im Abschnitt C erhalten.

Sie finden die neue WBO unter www.slaek.de → [Ärzte](#) → [Weiterbildung](#) → [Weiterbildungsordnung](#).

Natürlich war und ist die Einführung einer neuen WBO immer mit vielen Fragen und Unsicherheiten, verständlicherweise auch Ungeduld verbunden. Je sorgfältiger die Antragsunterlagen ausgefüllt sind, desto zügiger kann das Verfahren bei der Sächsischen Landesärztekammer erfolgen.

Im 2. Halbjahr 2020 haben wir mehrere Informationsveranstaltungen in der Kammer für Weiterbildungsbefugte durchgeführt.

Die Videomitschnitte finden Sie ebenfalls unter www.slaek.de → [Ärzte](#) → [Weiterbildung](#) → [Weiterbildungsordnung](#). Bei Bedarf planen wir weitere Informationsveranstaltungen in der 2. Jahreshälfte 2022.

Wegen der neuen Weiterbildungssystematik erfolgt die Befugniserteilung in Klinik und Ambulanz nach den jeweils vor Ort vermittelbaren Kompetenzen. Diese sind wiederum mit definierten Zeiten hinterlegt. Es wurden und werden die Antragsunterlagen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitgliedern des Weiterbildungsausschusses, der Prüfungsvorsitzenden und der jeweiligen Fachgesellschaften neu erstellt – sehr viel Arbeit für alle Beteiligten, für die wir uns an dieser Stelle einmal sehr herzlich bedanken möchten. Für jedes Fachgebiet, jeden Schwerpunkt und auch für die Zusatzweiterbildungen wurden und werden die Dokumente neu erstellt. Ein wichtiges Ziel war und ist die Befugniserteilung transparent anhand objektiver Leis-

tungskennzahlen nachvollziehbar zu gestalten, gleichzeitig die Bürokratie in Grenzen zu halten, um in naher Zukunft die Antragserstellung und -bearbeitung zu digitalisieren.

Nach Fertigstellung der Antragsunterlagen werden alle bislang im jeweiligen Fachgebiet befugten Weiterbilder angeschrieben und um einen Neuantrag gebeten. Von den 3.800 Weiterbildungsbefugten in Sachsen wurden bislang 1.291 angeschrieben und 530 Befugnisse nach neuer WBO erteilt. Unter Bezugnahme auf diese Zahlen belegt Sachsen auch im bundesweiten Vergleich einen vorderen Platz. Alle Weiterbildungsbefugten, die bislang noch nicht angeschrieben wurden, können selbstverständlich im Rahmen der Übergangsbestimmungen nach der

alten WBO weiterbilden und erhalten automatisch eine Startbefugnis für die neue WBO, ohne dass dafür ein gesondertes Anschreiben oder eine Meldung im Referat Weiterbildung/Prüfungswesen der Sächsischen Landesärztekammer erforderlich ist. Für alle Weiterzubildenden, die ab 1. Januar 2021 eine Weiterbildung begonnen haben, muss diese nach neuer WBO erfolgen.

Verpflichtend ist zukünftig die Dokumentation des Kompetenzerwerbs anhand eines Logbuches, möglichst in digitaler Form (e-Logbuch). Dieses ist vom Weiterzubildenden zu führen und der Erfüllungsstand vom Befugten zu bestätigen. Für eine Übergangszeit wird in Sachsen der Papierausdruck akzeptiert.

Der Zugang zum e-Logbuch ist wie folgt möglich → [Mein Konto \(Kammerportal\)](#) → [Mitgliedschaft](#) → [e-Logbuch](#)

Im Rahmen der allgemeinen Übergangsbestimmungen (§ 20 WBO) können Weiterzubildende, die vor Inkrafttreten der neuen WBO ihre Facharztweiterbildung begonnen haben, innerhalb einer Frist von sieben Jahren, das heißt bis 31. Dezember 2027, nach den Bestimmungen der alten WBO ab-

schließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen. Für Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen beträgt die Übergangsfrist jeweils drei Jahre bis 31. Dezember 2023. Die Befugnisse nach alter WBO bleiben für diese Übergangsfristen gültig.

Für weitergehende Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Weiterbildung/Prüfungswesen der Sächsischen Lan-

desärztekammer gern wie folgt zur Verfügung www.slaek.de → Über die SLÄK → [Ansprechpartner](#) → [Hauptgeschäftsstelle Dresden](#) → [Weiterbildung/Prüfungswesen](#) ■

Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler
Vizepräsident und Vorsitzender Ausschuss
Weiterbildung